

# DStGB DOKUMENTATIONSREIHE

---

## **Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung**

**Eckpunkte des Deutschen Städte-  
und Gemeindebundes**

**Gegenüberstellung und  
Kommentierung der  
Koalitionsvereinbarung der  
SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 20. Oktober 1998**



Deutscher  
Städte- und Gemeindebund



# Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

## ECKPUNKTE DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

### Gegenüberstellung und Kommentierung der Koalitionsvereinbarung der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998

1. Wer bestellt, muß bezahlen! Das Konnexitätsprinzip einführen!
2. Die Städte und Gemeinden am Gesetzgebungsverfahren wirksam beteiligen!
3. Mit einer Gemeindefinanzreform die Zukunft der Städte und Gemeinden sichern!
4. Standards und Bürokratie abbauen! Schlanker Staat nur mit schlanken Gesetzen!
5. Die kommunale Selbstverwaltungshoheit in den Europäischen Verträgen absichern!
6. An der nationalen Umsetzung des Stabilitätspaktes die Kommunen beteiligen!
7. Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und durch eine Entlastung bei den Sozialhilfekosten die Kommunen stärken!
8. Den ländlichen Raum erhalten und entwickeln!
9. Das Energiewirtschaftsrecht kommunalfreundlich gestalten!
10. Ohne Städte und Gemeinden keine wirkungsvolle Umweltpolitik!

Starke Städte und Gemeinden sind eine Garantie dafür, daß Bürgerinnen und Bürger ihr Lebensumfeld eigenverantwortlich gestalten können. In einem Europa der Regionen wird gerade dieser Ansatz der kommunalen Selbstverwaltung weiter an Bedeutung gewinnen: Städte und Gemeinden stehen den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten, sie schaffen Identität und Orientierung; auf sie richten sich aber auch große Erwartungen auf dem Weg in das nächste Jahrhundert. Die Städte und Gemeinden nehmen ihre Verantwortung entschlossen wahr.

Diesen Erwartungen werden nur starke Städte und Gemeinden genügen können, die sich der örtlichen Gemeinschaft verpflichtet fühlen und die in der Lage sind, den in sie gesetzten Erwartungen gerecht zu werden. Das setzt inhaltliche und finanzielle Gestaltungsspielräume voraus! Die Städte und Gemeinden sehen es als gemeinsame Aufgaben des Bundes und der Länder an, diese Spielräume zu sichern und auszubauen!

Bundestag und Bundesregierung müssen dieser Aufgabe gerecht werden! Die Städte und Gemeinden brauchen die Unterstützung des Bundes in politischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht. Das gilt besonders für die Kommunen in den neuen Bundesländern. Das nationale Programm „Aufbau Ost“ ist auch in den nächsten Jahren unabdingbar.

Die Städte und Gemeinden erwarten vom Bundestag und der Bundesregierung insbesondere:

*Die Koalitionsvereinbarung steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Deshalb sind konkrete Bewertungen nur bedingt möglich. Darüberhinaus sind einige Festlegungen auch noch sehr unbestimmt, so daß erst die Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren Klarheit bringt.*

*Ein eigener Abschnitt über die Zukunft oder Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung enthält die Koalitionsvereinbarung nicht, die Städte und Gemeinden werden aber in einigen Punkten ausdrücklich erwähnt.*

*Ausdrücklich erwähnt wird, daß die neue Bundesregierung ein Aufbau-Programm „Zukunft Ost“ durchführen wird. Der wirtschaftliche Aufbau Ostdeutschlands ist eine gesamtdeutsche Aufgabe höchster Priorität.*

## STÄDTE UND GEMEINDEN STÄRKEN!

### 1. Wer bestellt, muß bezahlen! Das Konnexitätsprinzip einführen!

**Eine den kommunalen Interessen verpflichtete Bundesregierung muß das Konnexitätsprinzip einführen: Bund und Ländern muß es verfassungsrechtlich untersagt sein, weiterhin Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, ohne daß diesen die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.**

Städte und Gemeinden machen immer wieder die Erfahrung, daß staatliche Ebenen durch den Erlass oder die Änderung von Vorschriften zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ohne sich mit den

finanziellen Folgen zu befassen. Um diese Großzügigkeit auf Kosten Dritter zu vermeiden, bedarf es einer Konnexität zwischen Aufgaben- und Finanzverantwortung. Derjenige Gesetzgeber, der den Kommunen kostenträchtige Aufgaben überträgt, muß auch für deren Finanzierung geradestehen.

*Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Beachtung des Konnexitätsprinzips. Zukünftig sollen Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Bereits vollzogene Aufgabenverlagerungen (z.B. bei den Soziallasten) werden nicht angesprochen, ebensowenig eine klare Aussage zu einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips und einer Grundgesetzänderung im Verhältnis Bund-Länder-Gemeinden getroffen.*

### 2. Die Städte und Gemeinden am Gesetzgebungsverfahren wirksam beteiligen!

**Eine Vielzahl der Bundesgesetze und entsprechender Verordnungen müssen auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Städte und Gemeinden dürfen deshalb bei der Entstehung der Gesetze nicht länger abseits stehen.**

Die Bundespolitik beschließt, die Kommunen führen es aus. Um diesen Ansatz zu durchbrechen bedarf es einer gesetzlichen Regelung, mit der sichergestellt wird, daß bei Gesetzesvorlagen und Entwürfen von Rechtsverordnungen sowie vor Stellungnahmen des Bundes zu Entwürfen von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien, die wesentliche Belange von Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, die Kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzgebungsverfahren (bereits im Entwurfsstadium) einbezogen werden. Dazu gehört zwingend ein eigenständiger Konsultationsmechanismus mit klaren und verbindlichen Festlegungen über die förderale Zuordnung von finanziellen Lasten gesetzlicher Regelungen. Unverzichtbar ist auch die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am Vermittlungsverfahren.

*Die Koalitionsvereinbarung enthält hierzu keine Aussage.*

### 3. Mit einer Gemeindefinanzreform die Zukunft der Städte und Gemeinden sichern!

**Eine Steuerreform darf nicht ohne eine abgestimmte Reform der Gemeindefinanzen erfolgen. Das Verhältnis von Aufgaben- und Finanzausstattung muß endlich wieder in Übereinstimmung gebracht werden.**

Die Situation der kommunalen Haushalte gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. Es muß sichergestellt werden, daß durch die Reform die Städte und Gemeinden entsprechend ihren Aufgaben eine eigene angemessene Finanzausstattung erhalten. Diese muß zwingend auch Mittel für freie Selbstverwaltungsaufgaben einbeziehen. Ein wesentlicher Baustein der Gemeindefinanzreform sollte die Sicherung und Revitalisierung der Gewerbesteuer sein.

*Die Finanzkraft der Gemeinden soll gestärkt und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterzogen werden. Es gibt kein klares Bekenntnis zu einer umfassenden Gemeindefinanzreform.*

#### 4. Standards und Bürokratie abbauen! Schlanker Staat nur mit schlanken Gesetzen!

Die Städte und Gemeinden erwarten vom Bundesgesetzgeber den konsequenten Abbau von unnötiger Bürokratie. Zudem muß bei allen Aktivitäten des Gesetzgebers eine Kostenfolgenabschätzung unter Einschluß der kommunalen Aufwendungen durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Regelungen auf europäischer Ebene.

Das vorhandene Regelungssystem muß auf seine Notwendigkeit untersucht werden. In diesem Zusammenhang wird z. B. die Abschaffung des Abwasserabgabengesetzes gefordert. Diese Regelungen erzeugen überflüssige, teure Bürokratie, belasten die Gebührenzahler ohne einen entsprechenden ökologischen Gewinn. Die Städte und Gemeinden erwarten vom Bundesgesetzgeber, überflüssige Regelungen ersatzlos zu streichen.

Die neue Bundesregierung will die kommunalen Handlungs- und Entscheidungsbereiche respektieren und stärken. Es soll eine Stabsstelle eingerichtet werden, die geltende Verfahrensabläufe und Rechtsvorschriften überprüfen und vereinfachen sowie die Regelungsdichte verringern soll. Die Modernisierung wird allerdings nur für die Bundesverwaltung angekündigt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß durch angekündigte Maßnahmen in anderen Politikbereichen die Regelungsdichte noch verstärkt und die kommunalen Handlungsspielräume eingeschränkt werden. Dies gilt z.B. für den Ausbau des Datenschutzrechts, den Ausbau von Beteiligungsrechten oder Beratungsstellen.

#### 5. Die kommunale Selbstverwaltungshoheit in den Europäischen Verträgen absichern!

Die Verankerung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Art. 28 GG hat sich bewährt und ist Garant für effektive dezentrale Strukturen in Deutschland. In der sich erweiternden EU muß dieser Verfassungsgrundsatz ebenfalls verankert werden. Nur so läßt sich der Grundsatz der Subsidiarität europaweit umsetzen.

Hierzu gibt es keine Aussage, auch nicht zu einer besseren und angemesseneren Beteiligung der kommunalen Ebene im Ausschuß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

#### 6. An der nationalen Umsetzung des Stabilitätspaktes die Kommunen beteiligen!

Der Bund hat sich im Rahmen der Europäischen Union zur Einhaltung der Kriterien „Schuldenstand“ und „Defizit“ verpflichtet. Weil die Kommunen von der Höhe der Verschuldungskontingente ihrer Länder unmittelbar in ihrer Haushaltswirtschaft betroffen sind, ist eine Einbeziehung der Kommunen in die Verhandlungen über die innerstaatliche Umsetzung des Stabilitätspaktes unerlässlich.

In der Koalitionsvereinbarung wird eine solche Beteiligung nicht vorgesehen oder angesprochen.

## ARBEITSMARKT UND SOZIAL- POLITIK NEU GESTALTEN!

7. Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und durch eine Entlastung bei den Sozialhilfekosten die Kommunen stärken!

- Trotz der beschäftigungs-

politischen Verantwortung von Bund und Ländern leisten die Städte und Gemeinden durch innovative Beschäftigungskonzepte einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Es ist sinnvoller, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit zu verwalten. Ohne Bund und Länder aus ihrer Pflicht zu entlassen, ist eine Strategie erforderlich, in der eine Arbeitsteilung zwischen primär zuständigem Bund und Ländern und der kommunalen Beschäftigungspolitik abgestimmt wird.

Zusätzlich ist eine umfassende Sozialhilfereform mit einer Entlastung bei den Sozialhilfekosten durch den Bund erforderlich.

Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit sind in zunehmenden Maße Gründe, die die Kommunen nicht zu verantworten haben (z.B. Arbeitslosigkeit). Geboten ist insbesondere eine deutliche Vereinfachung des Leistungsrechts.

- Die Städte und Gemeinden fordern den Bund und die Länder auf, die Kosten für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge zu übernehmen. Sie erwarten von der Bundesregierung ein aktives Eintreten für eine gerechte Lastenverteilung auf europäischer Ebene.
- Die Kommunen sind mit der zunehmenden Verlagerung gesamt staatlicher Aufgaben finanziell überfordert. Ein Beispiel ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (20 Mrd. DM jährliche Betriebskosten). Die Städte und Gemeinden erwarten neben einer ausreichenden Finanzbeteiligung des Bundes eine Rückführung der Leistungsgesetze auf das sozialstaatlich Notwendige.
- Das Wohnungsbaurecht und die Wohnungsbauförderung sind sozial- und familienorientiert zu reformieren. Hierzu gehören eine verstärkte Eigentumsförderung, Standardlockerungen, eine Vereinfachung des Baurechts sowie die Stützung von kommunalen Bauförderprojekten.

Das System der sozialen Sicherung soll weiterentwickelt und modernisiert werden, Qualität, Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit sollen erhöht werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll Schwerpunkt der Arbeit der neuen Bundesregierung werden. In diesem Zusammenhang wird ein Bündnis für Arbeit angekündigt. Diese Ankündigungen decken sich mit wesentlichen Forderungen des DStGB, wobei allerdings keine Aussage über eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an dem Bündnis erfolgt. Im Sinne der Beschlüsse des DStGB soll die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern verbessert sowie die Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen modellhaft erprobt werden. Die angekündigte soziale Grundsicherung widerspricht der bisherigen Haltung der kommunalen Spitzenverbände.

Die angekündigte Zusammenfassung des Rehabilitationsrechts in einem SGB IX. sollte sich auf das gesamte „Behindertenrecht“ beziehen. Es fehlen Aussagen über die zukünftige Finanzierung. Die vereinbarten Maßnahmen im Rahmen der Pflegeversicherung, insbesondere die Berücksichtigung Demenzerkrankter sowie die Finanzierung der Behandlungspflege durch die Krankenversicherung werden von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert.

Zur Übernahme von Kosten für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlingen äußert sich die Vereinbarung nicht. Die angesprochene Altfallregelung dürfte aufgrund des Familiennachzugs sogar noch weitere Kosten verursachen. Die Harmonisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik wird angestrebt. Die Lastenverteilung sollte nicht nur in der Form von Ausgleichszahlungen, sondern in der Festlegung von Aufnahmequoten erfolgen.

Vor dem Hintergrund des Finanzierungsvorbehalts sind Aussagen bedenklich, nach denen das Betreuungsangebot für Kinder verbessert werden soll.

## INFRASTRUKTUREN ENTWICKELN!

### 8. Den ländlichen Raum erhalten und entwickeln!

**Der Bund muß**

**die große Bedeutung des ländlichen Raumes erkennen und sicherstellen, daß keine Abkoppelung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt. Die Überlegungen müssen auch auf europäischer Ebene Berücksichtigung finden. Die bisherigen Vorschläge der AGENDA 2000 sind völlig unzureichend. Sollte die Förderung der ländlichen Gebiete, wie von der Kommission beabsichtigt, künftig mit anderen Bereichen zusammengefaßt werden, ist zu befürchten, daß die Strukturprobleme der Ballungsgebiete mehr Aufmerksamkeit erhalten, als die der ländlichen Räume.**

Ländliche Gebiete prägen das Bild Deutschlands. Der Erhalt der grundlegenden Infrastruktur (ÖPNV, Krankenhäuser, Energieversorgung, Post und Telekommunikationsdienste) ist unabdingbare Voraussetzung für eine Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die Koalitionsvereinbarung enthält einen eigenen Abschnitt „Ländliche Räume stärken - Landwirtschaft sichern“. Die Stärkung der ländlichen Räume wird allerdings vorrangig unter dem Obertitel „Ökologische Modernisierung“ und ausschließlich mit Themen und Aufgaben der Landwirtschaft behandelt. Die Infrastruktur dieser Räume (ÖPNV, Krankenhäuser, Energieversorgung, Post und Telekommunikationsdienste) wird hier nicht angesprochen.

Zur Stärkung strukturschwacher ländlicher Räume sollen integrierte regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

Nach der Koalitionsvereinbarung sollen die besonderen Anforderungen an die Mobilität gerade im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

## KOMMUNALFREUNDLICHES ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT!

### 9. Das Energiewirtschaftsrecht kommunalfreundlich gestalten!

**Die vorhandenen Spielräume bei der Umsetzung des Europäischen Energiewirtschaftsrechts müssen im Interesse kommunaler Unternehmen genutzt werden. Es bedarf einer stärkeren Orientierung der Bundespolitik an den Interessen der Kommunalwirtschaft!**

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden ist ein wesentliches Element kommunaler Selbstverwaltung. Das muß der Bund bei der Umsetzung von Europäischem Recht beachten. Die Zusage der Bundesregierung, das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe zu sichern, wird eingefordert.

In der Koalitionsvereinbarung wird eine Neugestaltung des Energiewirtschaftsrechts angekündigt. Im Vordergrund stehen wettbewerbliche und ökologische Aspekte. Das Erfordernis umfassender gemeindlicher Regelungskompetenz für die örtliche Energiewirtschaft wird nicht thematisiert.

### 10. Ohne Städte und Gemeinden keine wirkungsvolle Umweltpolitik!

## UMWELT SCHÜTZEN, KOSTEN SENKEN!

Der Bund geht immer mehr dazu über, die umweltpolitischen Spielräume der Kommunen einzuschränken. Damit droht die unverzichtbare Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger verloren zu gehen. Erforderlich sind einfache, vollzugsfähige Regelungen und der Verzicht auf überflüssige Bürokratie.

Beispielhaft können genannt werden: Eine Vereinfachung des Abfall- und des Wasserrechts. Neue Rücknahmesysteme, z.B. bei Elektronikschrott, können effektiv nur unter Beteiligung der Kommunen geschaffen werden.

Die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung zur zukünftigen Naturschutz- und Bodenschutzpolitik beschränken sich lediglich auf allgemeine Aussagen. Das Vorsorgeprinzip als richtungsweisend für die Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. beim Bodenschutz in den Vordergrund zu stellen, reicht aus Sicht des DStGB für eine grundsätzlich neue Natur- und Bodenschutzpolitik nicht aus, da das Vorsorgeprinzip schon immer tragender Pfeiler einer ordnungsgemäßen Naturschutz- und Bodenschutzpolitik darstellt. Es gilt nun, die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten praktisch zu begleiten und zu bewerten.

# SONSTIGE AUSSAGEN DER KOALITIONSVEREINBARUNG, DIE DIE STÄDTE UND GEMEINDEN BESONDERS BERÜHREN

## Innere Sicherheit

Die Aussagen der Koalitionsvereinbarung zur „Inneren Sicherheit“ decken sich in weiten Teilen mit den Aussagen des Eckpunkteapiers des DStGB in Zusammenarbeit mit der GdP „Sicherheit in den Städten und Gemeinden“. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist besonders hervorzuheben, daß die Strafbarkeit sog. Bagatelldelikte beibehalten werden soll und daß bei diesen Delikten neue Strafformen (z.B. gemeinnützige Arbeit) und der Widergutmachungsgedanke stärkere Beachtung finden sollen. Die Städte und Gemeinden werden im Bereich im Bereich der Kriminalitätsprävention genannt. Es wird die Schaffung eines Deutschen Forums für Kriminalprävention sowie die nachhaltige Unterstützung der Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der kriminalpräventiven Räte angekündigt. Es fehlt ein klares Bekenntnis zu einer vorrangigen staatlichen Verantwortung des Staates für die Kriminalitätsbekämpfung.

## Drogenbekämpfung

Die Drogen- und Suchtbekämpfung soll die Elemente Aufklärung, Prävention und Hilfe für Drogenabhängige sowie Strafverfolgung des kriminellen Drogenhandels beinhalten. Die Suchtkrankenhilfe soll ausgebaut und Modellversuche durchgeführt werden. Die Beschaffungskriminalität soll durch eine wirksame Drogen- und Suchtbekämpfungspolitik vermindert werden. Damit stimmt die Vereinbarung mit der Beschlußlage des DStGB überein.

## Krankenhausfinanzierung

Für den Krankenhausbereich soll das Krankenhausnotopfer rückwirkend ab 1998 ausgesetzt, eine vorläufige Ausgabenbegrenzung sowie eine Strukturreform mit u.a. einer monistischen Finanzierung vorgesehen werden. Diese Regelungen stehen im wesentlichen im Widerspruch zu den Beschlußlagen in den kommunalen Spitzenverbänden und der Krankenhausgesellschaft und können die ausreichende Finanzierungsgrundlage insbesondere der Krankenhäuser im ländlichen Raum ernsthaft gefährden. Die Abschaffung des Notopfers kann nur bei alternativen Regelungen über die Instandhaltungskosten in Frage kommen; eine reine monistische Finanzierung über die Krankenkassen gefährdet die Versorgungssicherheit.

## Ehrenamtliche Tätigkeit

Der DStGB setzt sich seit längerem für eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ein. Die neue Bundesregierung will das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger u.a. durch den Abbau rechtlicher und institutioneller Hindernisse sowie der Schaffung und Unterstützung zeitgemäßer Zugänge zum sozialen Engagement fördern. Es sollen verbesserte Möglichkeiten für Mäzenaten, Stifter und Sponsoren geschaffen werden.

## Verkehr

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene wird eine Senkung der Trassenpreise angestrebt.

Städte und Gemeinden sollen größere Spielräume insbesondere zur Reduzierung der Geschwindigkeiten in geschlossenen Ortschaften erhalten; starre bundeseinheitliche Festlegungen ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sollten unterbleiben.

Die öffentlichen Verkehrssysteme sollen nach der Koalitionsvereinbarung zuverlässiger, schneller, behindertengerechter und attraktiver werden. Es wird darauf verwiesen, daß eine Qualitätsoffensive für den ÖPNV den Erhalt der Regionalisierungsmittel sowie eine dauerhaft gesicherte Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz voraussetzt.

## Wohnungs- und Städtebau

Unter dem Abschnitt „bezahlbare Wohnungen und lebenswerte Städte“ wird eine verstärkte Städtebauförderung, ein Ergänzungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ und eine Weiterentwicklung der Eigenheimförderung angekündigt. Zusätzlich soll mit einer gesamtdeutschen Wohngeldreform das Wohngeld unter Berücksichtigung der Miet- und Einkommensentwicklung treffsicherer und familiengerechter gestaltet werden.

Es sollen Maßnahmen zur Baulandmobilisierung vorrangig im besiedelten Bereich ergriffen und die Gemeinden stärker an den durch kommunale Planungen herbeigeführten Bodenwertsteigerungen zur Finanzierung von Infrastruktur beteiligt werden.

Der DStGB fordert seit langem eine Aufstockung der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 1 Mrd. DM.

In Bezug auf das vorgesehene Ergänzungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ müßte berücksichtigt werden, daß ein entsprechender Entwicklungsbedarf nicht nur im großstädtischen Bereich sondern gleichermaßen im strukturschwachen ländlichen Raum besteht.

Eine besondere Eigenheimförderung gerade in Ballungsgebieten wäre mit den vom DStGB geforderten dezentralen Siedlungsentwicklungen nicht vereinbar.

In Bezug auf den sozialen Wohnungsbau und die vorgesehene Wohngeldreform müßte das Wohngeld mit der Objektförderung verzahnt und die Entscheidungsverantwortung der Gemeinden gestärkt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Baulandmobilisierung sollten nicht zu einer zwingenden Erhebung von Planungswertausgleichsbeträgen führen. Eine Veränderung der bisherigen Grundsteuer hin zu einer Bodenwertsteuer wäre ein begrüßenswerter Ansatz. Im übrigen hält der DStGB an der Forderung fest, daß die Gemeinden die Möglichkeit haben sollten, zum Zwecke der Baulandmobilisierung unbebaute, aber bebaubare Grundstücke mit einem höheren Hebesatzrecht zu belegen.

## Schule, Sport, Kultur

Eine Bildungspartnerschaft aus Bund, Ländern, Gemeinden und Wirtschaft soll die Bildungseinrichtungen mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnik ausstatten.

Sport- und Kultursponsoring sollen verbessert werden.





Deutscher  
Städte- und Gemeindebund

---

Marienstraße 6 · 12207 Berlin

Telefon 030.773 07.0

Telefax 030.773 07.200

eMail [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH, Postfach 1207, 30928 Burgwedel